

# Antrag

## Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für Handel und Handwerk

# Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für Handel und Handwerk

Neuantrag  Änderung

Alle Beträge in Euro.

AN207801

Antragsteller/  
Versicherungs-  
nehmer

Versicherungsnummer		Fremdaktenzeichen		VD-/MD-Agenturnummer	
Titel, Vorname, Name					
Straße und Hausnummer					
Staat		Postleitzahl		Ort	
Geburtsdatum		Nationalität		<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung	
derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart					

männlich  
 weiblich

Der Antrag bezieht sich **nicht** auf die eigenen zugelassenen Kraftfahrzeuge und Anhänger des Antragstellers; für diese sind **gesonderte** Anträge zu stellen. Die Betriebshaftpflichtversicherung ist neben dieser Kraftfahrtversicherung **gesondert** zu beantragen.

Art des  
Unternehmens

- gemischter Handels- und Handwerksbetrieb  
 reiner Handwerksbetrieb  
 reiner Handelsbetrieb

Hat der Antragsteller einen Hauptbetrieb und einen Zweigbetrieb (oder mehrere Zweigbetriebe, bei denen es sich um selbstständige organisatorische Einheiten handelt, so hat er für jeden dieser Betriebe – unabhängig von der Rechtsform – einen **gesonderten** Vertrag abzuschließen.

Beginn und  
Dauer der  
Versicherung

Versicherungsbeginn (0.00 Uhr) Tag der Änderung  
Versicherungsablauf (0.00 Uhr) Stammfälligkeit

Bei einer Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr:

Vertragsverlängerung gemäß § 4 (1) AKB-Handel und Handwerk

Angaben zur  
Beitragszahlung

vierteljährliche Stichtage 01. 01., 0.00 Uhr 01. 04., 0.00 Uhr 01. 07., 0.00 Uhr 01. 10., 0.00 Uhr

SEPA-  
Lastschrift-  
Mandat

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren  nein  ja

Versicherungs-  
umfang

**Haftpflichtversicherung**

- 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden jeweils auf 15 Mio. je Person begrenzt)  
 Mindestdeckung (7.500.000 Mio. Personenschäden, 1.300.000 Mio. Sachschäden, 50.000 Vermögensschäden)

Beschränkung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auf die dem Antragsteller von der Zulassungsstelle zugeteilten, amtlich abgestempelten roten Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen und / oder Versicherungskennzeichen  nein  ja

**Fahrzeugversicherung** (Bitte beachten: Ausgefüllten Fragebogen zum Antrag „Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für Kraftfahrzeug-Handel und -Handwerk“ beifügen!)

- Fahrzeug**voll**versicherung mit  150  300  500  1.000 Selbstbeteiligung inkl. Fahrzeugteilversicherung mit 150  
 Fahrzeug**teil**versicherung mit 150 Selbstbeteiligung

**Erhöhung** der Leistungsgrenze von 260.000 für das einzelne Schadenereignis gemäß II. 5. der Sonderbedingungen  nein  ja, auf \_\_\_\_\_

**Ausschluss** des Versicherungsschutzes für die Überführung von Fahrzeugen auf Ladeflächen von Güterfahrzeugen oder Eisenbahnwagen  nein  ja  
(Beim Ausschluss dieser Position sind die Fahrzeuge auch dann nicht versichert, wenn sie mit einem roten Kennzeichen versehen sind.)

**Insassenunfallversicherung**

- nach dem Pauschalssystem für berechnete Insassen (bei Güterfahrzeugen nur im Führerhaus), ausser angestellten Berufskraftfahrern und Beifahrern

\_\_\_\_\_ .000 bei Tod / \_\_\_\_\_ .000 bei Invalidität / \_\_\_\_\_ Tagegeld / \_\_\_\_\_ Krankenhaustagegeld

- für ein Kraftfahrzeug

mit einer namentlich bezeichneten Person als Fahrer oder Insasse \*) Name: \_\_\_\_\_

mit rotem Kennzeichen oder rotem Versicherungskennzeichen \*) Nr. des (Versicherungs-)Kennzeichens: \_\_\_\_\_

\*) Sollen mehrere Personen oder mehrere Kennzeichen gelten, sind diese auf einem besonderen Blatt aufzuführen.

**Ausschluss von**

- fremden, zugelassenen Fahrzeugen in Werkstattobhut, in der Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung  
 eigenen, zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen, in der Fahrzeugversicherung

(Beim Ausschluss dieser Positionen sind die Fahrzeuge auch dann nicht versichert, wenn sie mit einem roten Kennzeichen versehen sind.)

**Vorversicherung**

Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Besteht oder bestand für den Antragsteller eine Versicherung für Kraftfahrzeug-Handel und -Handwerk?  nein  ja

Versicherungsnummer der Vorversicherung

Name des Versicherers

Ort des Versicherers

Der Vertrag wurde aufgehoben  durch Kündigung des Antragstellers

durch Kündigung des Versicherers  durch gegenseitige Vereinbarung

**Besondere Vereinbarungen** (z. B. über Ausschlüsse nach Absatz IV der Sonderbedingungen)

**Meldebogen**

Anzahl aller am Tag des Versicherungsbegins im Handels- und Handwerksbetrieb beschäftigten Personen:

**Bitte beachten:** Es ist die Anzahl aller im Betrieb (Werkstatt, Verkauf bzw. Verwaltung) tätigen Personen (Unternehmer und alle regelmäßig oder vorübergehend Beschäftigten, wie z. B. Familienangehörige der Unternehmer, Angestellte, Arbeiter, Auszubildende, Volontäre, Leiharbeiter) – ausgenommen Reinemachepersonal – anzugeben.

**A. versicherungspflichtige Risiken**

1. Ständige rote Kennzeichen am Stichtag, unabhängig, ob sie an diesem Tage zu einer Fahrt benutzt wurden oder nicht.	Vierteljahresbeiträge			
	Anzahl	Haftpflicht	Fahrzeug	Unfall
• WKZ 750 a) Kennzeichen für Krafträder	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• WKZ 751 b) Kennzeichen für Anhänger	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• WKZ 752 c) Kennzeichen für alle sonstigen Kraftfahrzeuge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• WKZ 753 2. Kurzzeitkennzeichen Waren im vorangegangenen Vierteljahr Kurzzeitkennzeichen vorhanden? (Kennziffern: 0 = nein, 1 = ja)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**B. nicht versicherungspflichtige Risiken**

3. Grundbeitrag lt. angegebener Betriebsform (s.o.). Bei gemischten Handels- und Handwerksbetrieben sowie reinen Handelsbetrieben nach Anzahl der beschäftigten Personen	Vierteljahresbeiträge		
	Anzahl	Haftpflicht	Fahrzeug
• WKZ 756	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• WKZ 757 4. Zusatzbeiträge a) Fremde zugelassene Fahrzeuge in Werkstattobhut (den zugelassenen Fahrzeugen werden nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge gleichgestellt). Anzahl der im Werkstattbetrieb am Stichtag handwerksmäßig beschäftigten Personen (Betriebsleiter, Meister, Gesellen und Auszubildende)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• WKZ 758 b) Anzahl der eigenen Fahrzeuge gemäß Abschnitt I Ziffer 2 der Sonderbedingungen am Stichtag  Anzahl der fremden Fahrzeuge am Stichtag, die als zulassungspflichtig nicht zugelassen sind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• WKZ 759 c) Überführung von Fahrzeugen im vorangegangenen Vierteljahr auf der Ladefläche von Güterfahrzeugen: Anzahl der überführten Fahrzeuge  von Eisenbahnwagen: Anzahl der überführten Fahrzeuge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• WKZ 755 d) Änderung gemäß Abschnitt II Ziffer 5 der Sonderbedingungen: Die vereinbarte Leistungsgrenze in der Fahrzeugversicherung für das einzelne Schadenereignis soll geändert werden (s. Versicherungsumfang)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Vorläufige Deckung**

Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang. Die Leistung im Rahmen der vorläufigen Deckung ist jedoch auf die auf der Rückseite im Abschnitt „Versicherungsschutz und vorläufige Deckung“ genannten Summen begrenzt. Die vorläufige Deckung beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt. Bitte beachten Sie auch die anderen wichtigen Hinweise im Abschnitt „Versicherungsschutz und vorläufige Deckung“.

**Empfangsbekanntnis**

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen sowie die **aufgeführten Versicherungsbedingungen** vor Antragstellung erhalten habe:

- Versicherungsbedingungen (AKB-Handel und Handwerk) Stand

Ort, Datum

**Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers zum Empfangsbekanntnis**

**Schluss-erklärungen und Unterschriften** Die auf den **folgenden Seiten** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise enthalten unter anderem die **Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, einen Hinweis auf das Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die **„Erklärungen und wichtige Hinweise“** zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

**Antragsteller/Versicherungsnehmer**

Kommunikationsdaten des Vermittlers (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse)

**Vermittler** (ggf. mit Stempel)

# SEPA-Lastschrift-Mandat

**Hinweise** Bitte **alle Felder** zur **Zahlungsart und Kontoverbindung ausfüllen**.  
**Ihre Rechte** zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten.  
 Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**.  
 Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Angaben zum Zahlungsempfänger** Gothaer Allgemeine Versicherung AG Gläubiger ID DE02ZZZ00000070161  
 Gothaer Allee 1  
 50969 Köln

**Mandatsreferenz** \_\_\_\_\_ Vom Zahlungsempfänger auszufüllen.

**Verwendungszweck** \_\_\_\_\_  
 Versicherungsschein-/ Antragsnummer des zugrunde liegenden Vertrages (falls bekannt)

**Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**  
 Zugleich erkläre ich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

**Zahlungsart**  Wiederkehrende Zahlung  Einmalige Zahlung

**Datum erster Einzug/ Gültig ab** \_\_\_\_\_

**Angaben zur Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen** \_\_\_\_\_  
 Anrede, Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
 Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 Land PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
 IBAN (Internationale Bankkontonummer)

\_\_\_\_\_  
 BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) Name des Geldinstituts  
 Im europäischen Währungsraum nicht erforderlich.

**Ort, Datum und Unterschriften** \_\_\_\_\_  
 Ort Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen Unterschrift des 2. Zahlungspflichtigen

**Zur Information** **Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen.**

**Bei abweichendem Beitragszahler** \_\_\_\_\_ Dieses Feld nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.  
 Name des Versicherungsnehmers

## Erklärungen und wichtige Hinweise

### Vorvertragliche Anzeigepflicht

<b>Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht</b>	<p>Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.</p> <p><b>Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?</b></p> <p>Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.</p> <p><b>Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?</b></p> <p>Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p> <p>Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles</li> <li>– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.</li> </ul> <p>Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.</p>
<b>1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes</b>	<p>Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.</p> <p>Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p>
<b>2. Kündigung</b>	<p>Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.</p> <p>Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.</p>
<b>3. Vertragsänderung</b>	<p>Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.</p> <p>Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.</p>
<b>4. Ausübung unserer Rechte</b>	<p>Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p>
<b>5. Stellvertretung durch eine andere Person</b>	

### Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

<b>Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</b>	<p>Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die <b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de</b>. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur <b>Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen</b>. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter <a href="http://www.gothaer.de/datenschutz">www.gothaer.de/datenschutz</a>.</p> <p>Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter <a href="http://www.informa-his.de">www.informa-his.de</a>.</p> <p>Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter <a href="http://www.gothaer.de/datenschutz">www.gothaer.de/datenschutz</a>.</p>
<b>Annahmefiktion in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</b>	<p>Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Zweiräder, Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt im Rahmen der Mindestversicherungssummen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Eingang des Antrags schriftlich ablehnen oder wir Ihnen innerhalb der genannten Frist wegen einer nachweisbar höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreiten. Die Frist wird durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebots gewahrt.</p>
<b>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</b>	<p>Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.300.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR. Bei Kraftfahrzeugen, die der Beförderung von Personen dienen und mehr als neun Plätze (ohne den Fahrersitz) aufweisen, erhöhen sich diese Beiträge für das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Anhänger für den 10. und jeden weiteren Platz um 50.000 EUR für Personenschäden und 500 EUR für reine Vermögensschäden, vom 81. Platz ab für jeden weiteren Platz um 25.000 EUR für Personenschäden und 250 EUR für reine Vermögensschäden.</p>
<b>Versicherungsschutz und vorläufige Deckung</b>	<p>Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den im Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Bevor Sie den Beitrag gezahlt haben, besteht unter folgenden Voraussetzungen vorläufiger Versicherungsschutz:</p> <p>Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang und in den weiter unten genannten Grenzen. Sie beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.</p> <p>Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.</p> <p>Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und</li> <li>– Sie den in der Beitragsrechnung zum Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben und</li> <li>– Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.</li> </ul> <p>Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz.</p> <p>Sowohl Sie, als auch wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.</p> <p>In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gewähren wir vorläufige Deckung gemäß den im Antrag genannten Summen. In der Fahrzeugversicherung ist unsere <b>Entschädigungsleistung</b> auf Grund vorläufiger Deckung auf höchstens 80.000 EUR beschränkt. In der Unfallversicherung ist unsere <b>Entschädigungsleistung</b> aufgrund vorläufiger Deckung für die <b>versicherten Personen</b> insgesamt auf höchstens 150.000 EUR Tod, 300.000 EUR Invalidität begrenzt.</p>

<b>Beitragsangleichung</b>	Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Kraftfahrtversicherung gemäß § 9 a AKB – Handel und Handwerk wird hingewiesen.
<b>Meldebogen</b>	<p>Der Meldebogen ist bei Antragstellung auszufüllen und danach vierteljährlich (vereinbarte Stichtage) ausgefüllt einzureichen. Der Versicherer ist berechtigt, bei der Ausfüllung des Meldebogens durch einen Beauftragten mitzuwirken.</p> <p>Füllt der Versicherungsnehmer den Meldebogen nicht ordnungsgemäß aus oder unterlässt er es trotz vorheriger Erinnerung, den Meldebogen dem Versicherer fristgerecht vorzulegen, ist ein Beitrag in Höhe von 150 % des zuletzt gezahlten Beitrags fällig. Werden die Angaben nachträglich, aber innerhalb zweier Monate nach Zahlungsaufforderung gemacht, ist der Beitrag nach dem Meldebogen abzurechnen.</p> <p>Unrichtige Angaben zum Nachteil des Versicherers berechtigen diesen,</p> <p>a) in der Haftpflichtversicherung eine Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe des festgestellten Beitragsunterschieds vom Versicherungsnehmer zu erheben;</p> <p>b) in der Fahrzeugversicherung nur den Teil der Leistung zu erbringen, der dem Verhältnis zwischen dem gezahlten und dem Beitrag, der bei richtiger Angabe im Meldebogen hätte gezahlt werden müssen, entspricht.</p> <p>In der Fahrzeugversicherung besteht für Schäden, die ein nicht angezeigtes Fahrzeug oder ein Fahrzeug mit nicht angezeigtem, dem Versicherungsnehmer von der Zulassungsstelle zugeteiltem, amtlich abgestempeltem rotem Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen oder mit einem roten Versicherungskennzeichen nach § 28 FZV betreffen, kein Versicherungsschutz.</p> <p>Die Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn Angaben oder Anzeigen ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unrichtig gemacht worden oder unterblieben sind. Die Beiträge des Tarifs in der Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung sind Vierteljahresbeiträge. Trotzdem bleibt Versicherungsperiode der Zeitraum eines Jahres. Eine Zahlung der Beiträge in Raten ist ausgeschlossen.</p> <p>Wenn nicht lediglich eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für rote Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen (Kennziffern 750 – 753) besteht, ist auch der Grundbeitrag gemäß Kennziffer 756 zu entrichten.</p>
<b>Sonstige Hinweise</b>	Für die <b>Aufnahme des Antrags</b> fallen <b>keine gesonderten Gebühren oder Kosten</b> an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.
<b>Benachrichtigung im Schadenfall</b>	<b>Melden Sie den Schaden unverzüglich</b> Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder telefonisch über das GothaerSchadenService-Telefon 030 5508-81508 – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für <b>weitestgehende Schadenminderung</b> . Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Entwendung (z. B. Diebstahl oder Raub), Brand, Kollision mit Tieren oder mut- oder böswillige Beschädigung durch betriebsfremde Personen (Vandalismus) <b>auch unverzüglich die Polizei</b> .
<b>Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörden/ Schlichtungsstellen</b>	Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/ Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.
<b>Vertragsgrundlagen</b>	Die gegenseitigen <b>Rechte und Pflichten</b> richten sich nach diesem Antrag, von dem mir <b>bei Antragstellung eine Durchschrift/ Kopie</b> ausgehändigt wird, eventuell dazu abgebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die Ihnen vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
<b>Selbstständigkeit der Verträge</b>	Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen <b>Versicherungen</b> sind rechtlich <b>selbstständige Verträge</b> .

**Widerrufsrecht**      **Sämtliche Informationen zu Ausübung und Frist Ihres Widerrufsrechts finden Sie in den Allgemeinen Kundeninformationen sowie in Ihrem Versicherungsschein, jeweils unter der Überschrift „Widerrufsbelehrung“.**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>50598 Köln</b>
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Thomas Bischof (Vorsitzender), Dr. Sylvia Eichelberg, Harald Ingo Eppe, Dr. Andreas Eurich, Frank Lamsfuß, Christian Ritz, Oliver Schoeller, Alina vom Bruck	USt-IdNr.	DE122786654
	Helaba, Landesbank Hessen-Thüringen	VersSt-Nr.	810/V90810004206
<b>Kontoverbindung</b>		IBAN	DE1430050000000428466